

Ergänzung bzw. Korrektur der Personenstammdaten von Erziehungsberechtigten und Schüler/innen

1 Warum sind korrekte Personenstammdaten erforderlich

Das Bildungsministerium stellt laufend neue IT-Services im Wege des Bildungsportals zur Verfügung, beispielsweise der digitale Schülerausweis (edu.digicard), elektronisch signierte Zeugnisse bis hin zum Zugriff auf pädagogische Anwendungen im Marktplatz Lernapps sowie Veranlassung eines Kinderschutzes am Schülerendgerät durch die Erziehungsberechtigten.

Alle dazu benötigten Daten der Schüler/innen und Erziehungsberechtigten werden grundsätzlich automatisiert aus den jeweiligen Schülerverwaltungssystemen in das Bildungsportal übertragen. Das BMB arbeitet derzeit an einer Schnittstelle zur automatisierten Datenübernahme aus dem Melde- und Personenstandsregister. Bis zu deren voraussichtlichen Fertigstellung Ende 2026 werden weiterhin die von den Schulen manuell erfassten Daten der Erziehungsberechtigten genutzt.

Auf Grund der Heterogenität der Schülerverwaltungssysteme und fallweise dort nicht korrekt erfasster Daten ist eine einmalige Überprüfung und gegebenenfalls Bereinigung erforderlich¹. Um diese Überprüfung möglichst effizient durchzuführen soll folgende Reihenfolge eingehalten werden:

Gemäß § 2 Z 21 BilDokG sind sowohl von Schüler/innen als auch von Erziehungsberechtigten Namen, Geburtsdatum, Hauptwohnsitz, weitere Wohnsitze, Geschlecht, Staatsangehörigkeit aus dem Zentralen Melderegister als Personenstammdaten in der Schulverwaltung zu verarbeiten. Bei Nachfrage der Erziehungsberechtigten, warum diese Ergänzungen nunmehr vorzulegen sind, kann auf § 61 Abs. 3 SchUG verwiesen werden. Dort ist geregelt, dass die Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, die für die Führung der Amtsschriften der Schule erforderlichen Dokumente vorzulegen und Auskünfte zu geben sowie erhebliche Änderungen dieser Angaben (etwa Personenstammdaten, die nach § 2 Z 21 BilDokG erforderlich sind) unverzüglich der Schule mitzuteilen.

2 Bildungsportal Infobox

Auf der Webseite <https://bip.gv.at/infobox> werden konsolidierte Hilfetexte und Anleitungen zur Verwendung des Bildungsportals veröffentlicht. Der Bereich „Infoblätter“ enthält fertige PDFs, die direkt an Schüler/innen und Erziehungsberechtigte ausgeteilt werden können. Der Bereich „Handreichungen“ richtet sich an Bedienstete, die mit dem Bildungsportal arbeiten.

¹ Dieser Vorgang wurde bereits 2025/26 mit allen weiterführenden Schulen, die das Schulverwaltungssystem Sokrates verwenden durchgeführt (Anleitung <https://bildung.gv.at/filter/fag/page.php?path=/externals/sokrates/datamaintenance>). Im Pflichtschulbereich und im Bereich der Statutschulen erfolgte eine technische Anbindung der Schulverwaltungssysteme erst in jüngerer Vergangenheit, dafür ist dieses Daten Clearing nun ebenfalls dort einmalig durchzuführen.

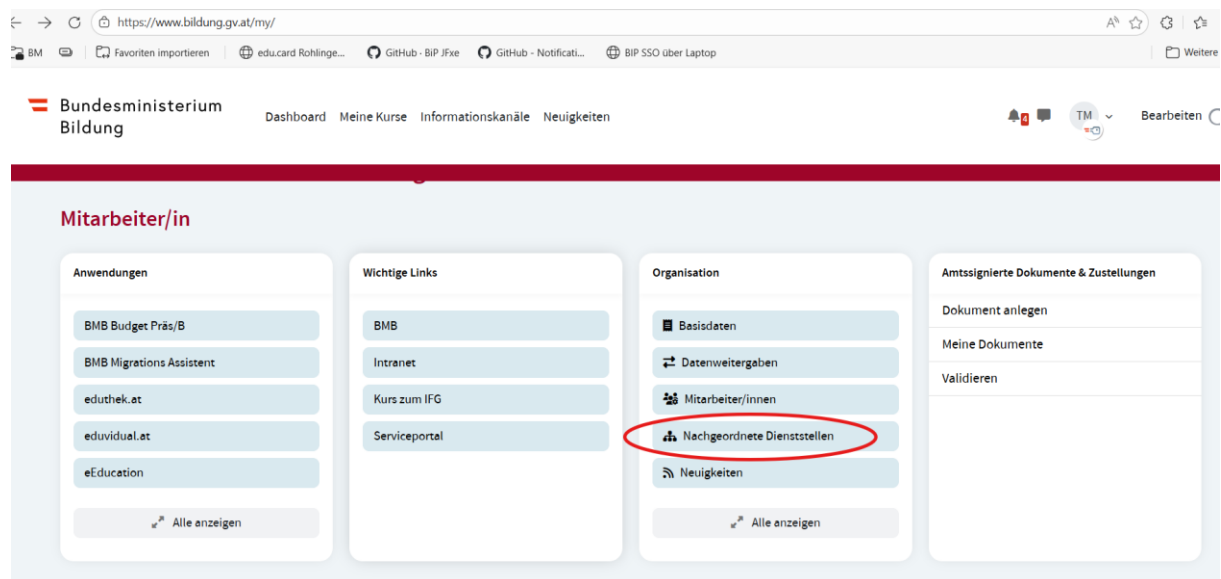
Auch dieser Text steht dort zur Verfügung. Weiters finden Sie dort Aufzeichnungen von vergangenen Schulungen zu verschiedenen Themenbereichen des Bildungsportals.

3 Aufgaben der Bildungsdirektionen

Im Bildungsportal werden alle Schulen angelegt, für die im Schulverzeichnis Schulen-Online eine Schulkennzahl existiert. Zu kontrollieren ist,

- 1.) ob eine Person pro Schule mit der Rolle Schulleitung im Bildungsportal eingetragen ist.
- 2.) ob allen Schulen im BIP die/der zuständige SQM zugeordnet ist.

Jeder Bedienstete der BD hat dafür im Bildungsportal Zugriff auf die Funktion „Nachgeordnete Dienststellen“



Dort erhalten Sie eine Liste aller Schulen im Bereich Ihrer Bildungsdirektion. Sie können einzelne Spalten der Listen ein- und ausblenden. Bitte beachten, dass alle Spalten einer Liste nur am Ende der Liste mit Verschieben der Bildaufleiste angezeigt werden.

3.1 Fehler #1: SQM fehlt

Die Zuordnung von SQM zu Schulen erfolgt über die Anwendung vDesk. Die jeweils zuständige Stelle an der Bildungsdirektion muss sicherstellen, dass in vDesk die Personalnummer der/des SQM zur Schule zugeordnet ist.

3.2 Fehler #2: Direktor/in fehlt

Die Zuordnung von Direktor/innen erfolgt über die Eingabe der korrekten Planstelle im PM SAP. Die zuständige Stelle der Bildungsdirektion hat die notwendigen Informationen, um die Eintragung ggfs. zu korrigieren.

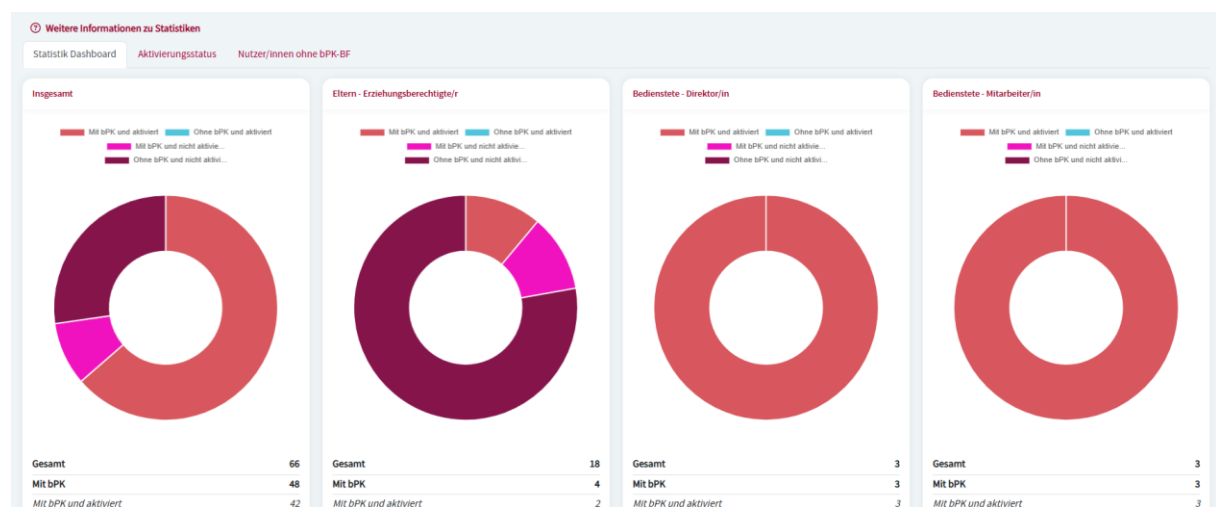
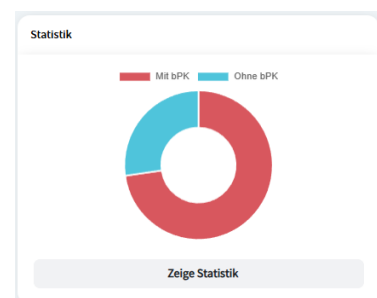
3.3 bPK-Clearing Fälle mit ZMR-Recherche

Bei fehlenden bPKs kontrollieren Schulen gemäß Punkt 2.2 (siehe unten) die schreibweisekonforme Übernahme der Namen aus dem Melderegister, sowie das Geburtsdatum und die Postleitzahl des Haupt- oder Nebenwohnsitzes. Wenn trotz dieser Kontrolle durch die Schule (etwa auf Grund vorgelegter ZMR-Auszüge der Erziehungsberechtigten) kein bPK ermittelt werden kann, wird die Schule durch die Bildungsdirektion unterstützt, die eine korrekte Namensschreibweise mittels behördlichen ZMR-Zugang recherchieren kann. Ab Ende 2026 können Personen, die nicht im ZMR gefunden werden, etwa weil trotz Schulbesuch in Österreich kein Wohnsitz in Österreich vorliegt, direkt durch die Schule im Ergänzungsregister angelegt werden.

4 Aufgaben der Schulleitungen

Kontrolle der Menge an Schüler/innen und Erziehungsberechtigten bzw. Sicherstellung der bPK-Abdeckung. Schulleitungen finden im Bildungsportal-Dashboard die Funktion „Statistiken“ über die eigene Schule.

Mittels Klick auf die Schaltfläche „Zeige Statistik“ werden detaillierte Zahlen pro Personengruppe gezeigt.



1. Vergleich der Schülerzahl und Zahl der Erziehungsberechtigten in der Schülerverwaltung mit dem Bildungsportal.
2. Prüfung der Seite „Nutzer/innen ohne bPK-BF“ und Korrektur der dort aufgelisteten Personenstammdaten.

4.1 Fall #1: Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte fehlen

Wenn die Menge an Personen zwischen Schülerverwaltungssoftware und Bildungsportal nicht übereinstimmt war die Übertragung aus der Schülerverwaltung fehlerhaft. Wenden Sie sich zwecks Fehlerbehebung bzw. für mehr Informationen an den technischen Support für die von Ihnen verwendete Schülerverwaltungssoftware (e*SA, Sokrates Bund & Web, WebAS, Wision).

Wenn Sie derzeit keine dieser Schülerverwaltungssoftware einsetzen, kontaktieren Sie den Bildungsportal-Support unter <https://bip.gv.at/support>

4.2 Fall #2: klare Trennung von Schülerdaten und EZB-Daten

Vor 2024 kam es häufig vor, dass Daten von Erziehungsberechtigten (zB Mail-Adresse, Handynummer etc) direkt in die dafür vorgesehenen Datenfelder der Schüler/innen eingetragen wurden. Mit der Sokrates Anleitung zur Adressdatenpflege vom 8. 11. 2024 wurden eigene Datenfelder für Schüler/innen (= Adressart Eigen) und Erziehungsberechtigte (= Adressart Mutter & Adressart Vater) in Sokrates geschaffen. Es ist zu prüfen, ob bei allen aktiven Schüler/innen dieses Adressdatensplitting richtig durchgeführt wurde.

Dies ist erforderlich, da unterschiedliche an das Bildungsportal angebundene Anwendungen nur für einzelne Datenkategorien berechtigt sind. Wenn Elterndaten in Schülerdatenfelder eingegeben werden, kann dies dazu führen, dass externe Anwendungen (etwa Apps von Schulbuchverlagen) Daten unberechtigterweise zur Verfügung gestellt bekommen (zB Mail-Adressen von Eltern anstelle Mailadressen der Schüler/innen, die für das Login an der App benötigt werden).

4.3 Fall #3: Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte haben kein bPK

Für die eindeutige Zuordnung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK-BF) für Erziehungsberechtigte und Schüler/innen ist die Angabe von Name, Geburtsdatum und Postleitzahl des Hauptwohnsitzes zwingend erforderlich. Das bPK ist nicht nur zentrales Identifikationsmerkmal in der Schülerverwaltung, sondern wird sowohl für die BilDok-Meldungen, als auch alle E-Government-Services benötigt (edu.digicard, elektronisches Zeugnis, papierlose Universitätszulassung, automatische Weiterleitung von Schulbesuchsbestätigung für Familienbeihilfe und SV-Mitversicherung etc).

Um den manuellen Prüfaufwand an den Schulen zu minimieren, wird im Bildungsportal monatlich ein automatisierter Bericht erstellt, der die Schule direkt über die Anzahl an Schüler/innen und Erziehungsberechtigten ohne bPK informiert. Diese Mitteilung wird an das in 'Schulen Online' hinterlegte Verwaltungspostfach übermittelt und beinhaltet zudem einen Link auf die Statistik-Seite bzw. Handlungsanweisungen.

Für Personen dieser Liste kann auf Grund der Daten in der Schülerverwaltung kein bPK ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Daten in der Schülerverwaltung nicht mit den korrekten Einträgen in den behördlichen Registern übereinstimmen.

In diesen Fällen ist eine Kontrolle und Korrektur in der Schülerverwaltung erforderlich. Bitte achten Sie auf eine schreibweise-konforme Übernahme der Namen aus dem Melderegister, sowie das Geburtsdatum und die Postleitzahl des Haupt- oder Nebenwohnsitzes. Wenn trotz dieser Kontrolle durch die Schule (etwa auf Grund vorgelegter ZMR-Auszüge der Erziehungsberechtigten) kein bPK ermittelt werden kann, wird die Schule durch die

Bildungsdirektion unterstützt, die eine korrekte Namensschreibweise mittels behördlichen ZMR-Zugang recherchieren kann.

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass eine Person nicht im ZMR erfasst ist – etwa bei einem Schulbesuch in Österreich ohne inländischen Wohnsitz. Da das Ergänzungsregister erst Ende 2026 direkt an den Datenverbund Schulen angebunden wird, muss die Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen (anstelle der Wohnsitzmeldung) derzeit aktiv durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden. Dies ist notwendig, um eine eindeutige Identifikation im Bildungsbereich sicherzustellen.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/digitalisierung/stammzahlenregisterbehoerde/formulare.html>

Anstelle der Überprüfung der Angaben auf Grund des Meldezettels können Personen mit unzureichenden Personenstammdaten in der Schülerverwaltung sich direkt mittels ID Austria im Bildungsportal anmelden und dort einen Antrag auf Datenkorrektur stellen.

(https://bildung.gv.at/filter/faq/page.php?path=/help/general/missing_affiliation). Dadurch werden die richtige Schreibweise direkt per Mail an das Mailpostfach Ihrer Schule gesendet, dass in Schulen-Online hinterlegt ist.

Diese Übergangsregelung endet mit der Einführung der Sokrates-Version R3² und der damit verbundenen Anbindung an den Datenverbund Schule des Bildungsportals. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Übernahme der Personenstammdaten von Schülerinnen und Schülern automatisiert aus dem Melde- und Personenstandsregister.

Die Vorteile des neuen Systems:

- **Automatisierung:** Namensänderungen, Wohnsitzwechsel sowie Daten zu den leiblichen Eltern werden direkt in die Schulverwaltung eingespielt.
- **Einmalige Prüfung:** Die Daten der Erziehungsberechtigten müssen nur noch bei der Erstanmeldung an einer österreichischen Schule einmalig verifiziert werden.
- **Nahtloser Schulwechsel:** Bei Schulwechsel werden die Daten automatisch an die Folgeschule übermittelt.
- **Digitaler Schülerausweis:** Bei Ausstellung einer edu.digicard wird das aktuelle Lichtbild automatisch aus dem Identitätsdokumentenregister bereitgestellt.
- **E-Government-Services,** die von den Erziehungsberechtigten selbst durchgeführt werden, entlasten die Schulverwaltung. automatisierte Ausstellung von Schülerausweisen, Schulbesuchsbestätigungen, Zeugnis(duplikaten)

² Für Schulen mit anderen Schülerverwaltungssystemen kann ebenfalls in der jeweiligen Schülerverwaltung die Schnittstelle des Bildungsportals „Nutzerdaten Suchen V3“ integriert werden, sodass gleiche Funktionalität wie in Sokrates R3 gewährleistet ist.